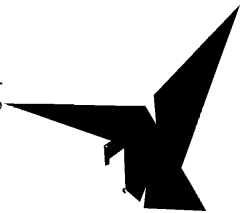


Gebührenordnung der Arbeitsgemeinschaft Segelflug Wattenscheid e.V.



(Stand 20.03.2006)

1.0) Jahresbeiträge

Mitgliederstatus	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	
		Aktiv	Passiv
Mitglied bis 18 Jahre in der Ausbildung	60,- €	195,- €	140,- €
Mitglied über 18 Jahre in der Ausbildung	110,- €	250,- €	140,- €
Mitglied	210,- €	250,- €	140,- €
Zweitmitglied		200,- €	
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	0,- €	25,- €	25,- €

2.0) Fluggebühren

Die Fluggebühren setzen sich aus 3 Positionen zusammen

2.1) Startgebühr

Start an eigener Winde	3,00 €
Start an fremder Winde	4,50 €
F-Schlepp	ab 10,70 € nach individueller Rechnung

2.2) Flugzeuggebühr

Vollzahler	3,50 €
Ermäßigt	1,50 € (Mitglieder unter 22, Stichtag 1. Januar des aktl. Jahres)

2.3) Zeitgebühr

Jede Flugminute	0,20 € (das entspricht 12 €/Stunde)
Ermäßigung ab der 3. Stunde auf	0,10 € (jeweils 6 € für die 4. und 5. Stunde)
ab der 5. Stunde	0,00 € (max. Gebühr pro Flug 48 €)

Flugzeug-Charter-Gebühren (nur außerhalb der Ausbildungsgemeinschaft)

Startgebühr	7,00 €
Flugminute	0,70 €

Es ist eine Fluggebührenvorauszahlung von 105 € pro Jahr zu leisten, nicht verflogene Fluggebühren verfallen zum 31.12.

3.0) Arbeitsstundenregelung und –gebühren

Jedes aktiv gemeldete Mitglied muss für jede angefangene Flugstunde und jeden Start je eine Arbeitsstunde leisten, mindestens jedoch 50, höchstens 100 Stunden pro Jahr. Wer mehr gearbeitet hat, kann auf schriftlichen Antrag bis zu 20 Stunden in das nächste Jahr übertragen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 9,00 € berechnet.

4.0) Sonstige Gebühren

Strafgebühr	für vergessene Winden-, Startleiterdienste,	52,00 €
	für nicht geführte Bordbücher, Startlisten,	11,00 €
Wohnwagenstellgebühr	bis 5 m Aufbaulänge	155,00 €
	für jeden weiteren angefangenen Meter	40,00 €
Stationierungsgebühr für ein Segelflugzeug		155,00 €
Werkstattmiete pro Tag		13,00 €

Von der Fluggebührenvorauszahlung und den jährlichen Winden- / Startleiterdiensten kann man sich in begründeten Fällen spätestens bis zum 31.01. des laufenden Jahres schriftlich abmelden. Die Arbeitsstunden sind in jedem Fall abzuleisten.

Grundsätzlich werden Erhöhungen von durchlaufenden Posten (F-Schlepp-Gebühren, etc.) weitergegeben. In begründeten Einzelfällen (Härtefall) kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Gebührenermäßigungen oder besondere Zahlungsweisen vereinbaren.